

SICHERHEITSDATENBLATT



Timberex Timberguard

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Timberex Timberguard
Produktbeschreibung : Ölige Flüssigkeit.
Produkttyp : Flüssigkeit.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Verwendung des Produkts : Ölige Flüssigkeit.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rust-Oleum Netherlands BV, Postfach 138, NL-4700 AC Roosendaal, die Niederlanden

Telefonnr.: +31 (0) 165 593 636 Fax-Nr.: +31 (0) 165 593 600

Martin Mathys NV, Kolenbergstraat 23, B-3545 Zelem, Belgien

Telefonnr.: +32 (0) 13 460 200 Fax-Nr.: +32 (0) 13 460 201

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

: rpmeurohas@ro-m.com

1.4 Notrufnummer

Telefonnummer : +44 (0) 207 858 1228

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : R66

R52/53

Gesundheitsrisiken: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Umweltgefahren : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

R-Sätze : R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

Ausgabedatum/ : 05-02-2013. Seite: 1/16



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

S-Sätze

: S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S24- Berührung mit der Haut vermeiden.

S61- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/

Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Enthält Pentamethyl-4-piperidyl sebacat, Methyl-1,2,2,6,

6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter **Tastbarer Warnhinweis**

: Nicht anwendbar.

: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

			Ei	nstufung	
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten	REACH #: 01-2119456620-43 EG: 926-141-6 CAS: 64742-47-8 Verzeichnis: 649-422-00-2	35-50	Xn; R65 R66	Asp. Tox. 1, H304	[1] [2]
Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo- Alkane, < 2% Aromaten	REACH #: 01-2119463258-33 EG: 919-857-5 CAS: 64742-48-9 Verzeichnis: 649-327-00-6	15-20	R10 Xn; R65 R66, R67	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304	[1] [2]
Xylol (Isomerengemisch)	REACH #: 01-2119488216-32 EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Verzeichnis: 601-022-00-9	<12.5	R10 Xn; R20/21 Xi; R38	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315	[1] [2]
Pentamethyl-4-piperidyl sebacat	REACH #: 01-2119491304-40 EG: 255-437-1 CAS: 41556-26-7	0.25-2. 5	R43 N; R50/53	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	[1]
Methyl-1,2,2,6, 6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	EG: 280-060-4 CAS: 82919-37-7	0.1-0. 25	R43 N; R50/53	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	[1]
Methanol	REACH #: 01-2119433307-44 EG: 200-659-6 CAS: 67-56-1 Verzeichnis: 603-001-00-X	<3	F; R11 T; R23/24/25, R39/23/24/25	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370	[1] [2]

Ausgabedatum/ : 05-02-2013. Seite: 2/16



Timberex Timberguard						
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen						
	Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- Sätze.	Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

Einatmen

Hautkontakt

Verschlucken

Schutz der Ersthelfer

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein	:	Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.
		Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei
		Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

: An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.

: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend seinen toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Ausgabedatum/ : 05-02-2013. Seite: 3/16



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Enthält Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

: Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen

: Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.

: Keinen Wasserstrahl verwenden. Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmassnahmen für **Feuerwehrleute**

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

Zusätzliche Informationen

: Keine besondere Gefahr bei Brandbeteiligung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Zündguellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 05-02-2013. Seite: 4/16

Company

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen,

und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 05-02-2013. **Seite: 5/16**



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten	TRGS900 MAK (Deutschland, 7/2008). STEL: 5800 mg/m³, (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9001 (800 ppm)), 3 mal pro Schicht, 60 Minute(n). Form: Dampf Schichtmittelwert: 1450 mg/m³, (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9001 (200 ppm)) 8 Stunde(n). Form: Dampf
Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten	TRGS900 MAK (Deutschland, 7/2008). STEL: 4000 mg/m³, (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 900 (800 ppm)), 3 mal pro Schicht, 60 Minute(n). Form: Dampf Schichtmittelwert: 1000 mg/m³, (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 900 (200 ppm)) 8 Stunde(n). Form: Dampf
Xylol (Isomerengemisch)	TRGS900 AGW (Deutschland, 8/2010). Wird über die Haut
	absorbiert. Kurzzeitwert: 880 mg/m³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 440 mg/m³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunde(n).
Methanol	TRGS900 AGW (Deutschland, 8/2010). Wird über die Haut
	absorbiert. Kurzzeitwert: 1080 mg/m³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 800 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 270 mg/m³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunde(n).

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten	DNEL	Langfristig Dermal	208 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	871 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral, Dermal	125 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	185 mg/m³	Verbraucher	Systemisch

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Es liegen keine PEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Ausgabedatum/ : 05-02-2013. Seite: 6/16



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz **Hautschutz**

: Schutzbrille mit Seitenblenden. (EN166)

Handschutz

: Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt

werden müssen.

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Einweg-Overall (EN 467)

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Empfohlen: In Situationen, wo Bildung von Spritzern oder Nebel vorkommen kann, ein für diesen

Zweck zugelassenes Atemschutzgerät tragen. (als Filter A) (EN 140)

Begrenzung und Überwachung der **Umweltexposition** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit. **Farbe** : Gelb. Geruch : Schwach

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar. pH-Wert : Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich : >250°C

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: >63°C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/ : 05-02-2013. Seite: 7/16



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene

Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen und Hitze.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Beim Erhitzen entstehen entzündbare Dämpfe.

: Nicht anwendbar. **Brennzeit** Brenngeschwindigkeit : Nicht anwendbar. Obere/untere Entzündbarkeits- : Unterer Wert: 0.9% Oberer Wert: 8% oder Explosionsgrenzen

: 0.071 kPa [20°C]

Dampfdruck **Dampfdichte** : >1 [Luft = 1]

Relative Dichte

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur | : >250°C

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : Kinematisch (40°C): >0.2 cm²/s

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende **Bedingungen**

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche **Materialien**

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. Wenn Feuer ausgesetzt können giftige Gase. auch CO, CO2 und Rauch, erzeugt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend seinen toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und

Ausgabedatum/ : 05-02-2013. Seite: 8/16



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo- Alkane, < 2% Aromaten	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
·	LD50 Oral	Ratte	>6312 mg/kg	-
Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo- Alkane, < 2% Aromaten	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>4951 mg/m³	4 Stunden
,	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-
Xylol (Isomerengemisch)	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	5000 ppm	4 Stunden
	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	6670 ppm	4 Stunden
	TDLo Dermal	Kaninchen	4300 mg/kg	-
Pentamethyl-4-piperidyl sebacat	LD50 Dermal	Ratte	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>2000 mg/kg	-
Methyl-1,2,2,6, 6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	LD50 Dermal	Ratte	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>2000 mg/kg	-
Methanol	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	145000 ppm	1 Stunden
	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	64000 ppm	4 Stunden
	LCLo Einatmen Dampf	Maus	50000 mg/m ³	2 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	15800 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5600 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Wirkungsweg	ATE-Wert

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo- Alkane, < 2% Aromaten	Augen - Hornhauttrübung	Kaninchen	1	-	-
Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo- Alkane, < 2% Aromaten	Haut - Ödem	Kaninchen	1	-	-
,	Haut - Erythem/Schorf	Kaninchen	2.67	-	-
	Augen - Hornhauttrübung	Kaninchen	0	-	-
Xylol (Isomerengemisch)	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	87 milligrams	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 5 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Ratte	-	8 Stunden 60 microliters	-

Ausgabedatum/ : 05-02-2013. Seite: 9/16 Überarbeitungsdatum

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500	
				milligrams	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 Percent	-
Pentamethyl-4-piperidyl sebacat	Haut - Ödem	Kaninchen	0	-	-
Methyl-1,2,2,6, 6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	Haut - Ödem	Kaninchen	0	-	-
Methanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 milligrams	-
	Augen - Mäßig reizend Haut - Mäßig reizend	Kaninchen Kaninchen	-	40 milligrams 24 Stunden 20 milligrams	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositiosweg	Spezies	Resultat
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo- Alkane, < 2% Aromaten	Haut	Kaninchen	Nicht sensibilisierend
Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo- Alkane, < 2% Aromaten	Haut	Kaninchen	Nicht sensibilisierend
Pentamethyl-4-piperidyl sebacat	Haut	Meerschweinchen	Sensibilisierend
Methyl-1,2,2,6, 6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	Haut	Meerschweinchen	Sensibilisierend

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo- Alkane, < 2% Aromaten	OECD 471	Versuch: In vivo Subjekt: Bakterien	Negativ
Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo- Alkane, < 2% Aromaten	OECD 473, 474, 476	Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
Pentamethyl-4-piperidyl sebacat	OECD 471	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ
Methyl-1,2,2,6, 6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	OECD 471	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo- Alkane, < 2% Aromaten	Negativ - Einatmen - TC	Ratte	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 05-02-2013. Seite: 10/16



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Entwicklungsgift	Spezies	Dosis	Exposition
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo- Alkane, < 2% Aromaten	-	Negativ	Negativ	Ratte	Oral	-
Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo- Alkane, < 2% Aromaten	-	-	Negativ	Ratte - Weiblich	Oral	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo- Alkane, < 2% Aromaten	Akut EC10 >1000 mg/l	Daphnie spec.	48 Stunden
	Akut IC10 >1000 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	Akut LOAEL >1000 mg/l	Fisch	96 Stunden
Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo- Alkane, < 2% Aromaten	Akut EC50 >1000 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	Akut EC50 >1000 mg/l	Daphnie spec.	48 Stunden
	Akut LC50 >1000 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut NOEC 100 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	Chronisch NOEC 0.23 mg/l	Daphnie spec.	-
	Chronisch NOEC 0.131 mg/l	Fisch	-
Xylol (Isomerengemisch)	Akut LC50 8500 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Palaemonetes pugio	48 Stunden
	Akut LC50 13300 bis 16114 ug/L Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus - 1.	96 Stunden
	Akut LC50 8200 bis 10032 ug/L Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss - 0.6 g	96 Stunden
Pentamethyl-4-piperidyl sebacat	Akut EC50 1.68 mg/l	Wasserpflanzen - Desmodesmus subspicatus	72 Stunden
	Akut EC50 >100 mg/l	Bakterien	3 Stunden
	Akut EC50 20 mg/l	Daphnie spec.	24 Stunden
	Akut LC50 0.97 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 7.9 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Chronisch NOEC 1 mg/l	Daphnie spec.	21 Tage
Methyl-1,2,2,6,	Akut EC50 1.68 mg/l	Wasserpflanzen -	72 Stunden
6-pentamethyl-4-piperidylsebacat		Desmodesmus subspicatus	

Ausgabedatum/ : 05-02-2013.

Überarbeitungsdatum



Seite: 11/16

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

	Akut EC50 >100 mg/l	Bakterien	3 Stunden
	Akut EC50 20 mg/l		24 Stunden
	Akut LC50 0.97 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 7.9 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Chronisch NOEC 1 mg/l	Daphnie spec.	21 Tage
Methanol	Akut EC50 16.912 mg/L Meerwasser	Algen - Ulva pertusa	96 Stunden
	Akut EC50 12700 mg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus -	96 Stunden
	_	Jungtier (Küken, Junges,	
		Absetzer) - 3.07 g	
	Akut LC50 3289 mg/L Frischwasser	Daphnie spec Daphnia	48 Stunden
		magna - Neugeborenes - <24	
		Stunden	
	Akut LC50 290 mg/L Frischwasser	Fisch - Danio rerio - Ei - Stadium	
	Chronisch NOEC 9.96 mg/L	Algen - Ulva pertusa	96 Stunden
	Meerwasser		

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo- Alkane, < 2% Aromaten	-	69 % - Leicht - 28 Tage	-	-
Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo- Alkane, < 2% Aromaten	OECD 301B	>80 % - Leicht - 28 Tage	-	-
	OECD 301F	>80 % - Leicht - 28 Tage	-	-
Xylol (Isomerengemisch)	-	90 % - Leicht - 5 Tage	-	-
Pentamethyl-4-piperidyl sebacat	OECD 301F	38 % - Nicht leicht - 28 Tage	-	-
Methyl-1,2,2,6, 6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	OECD 301F	38 % - Nicht leicht - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo- Alkane, < 2% Aromaten	-	-	Leicht
Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-	-	100%; < 28 Tag(e)	Leicht
Alkane, < 2% Aromaten Xylol (Isomerengemisch)	-	-	Leicht
Pentamethyl-4-piperidyl	-	-	Nicht leicht
sebacat Methyl-1,2,2,6, 6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	-	-	Nicht leicht
Methanol	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ausgabedatum/ : 05-02-2013. Seite: 12/16 Überarbeitungsdatum



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo- Alkane, < 2% Aromaten	3.5 bis 4.7	130 bis 150	hoch
Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo- Alkane, < 2% Aromaten	5 bis 6.5	-	hoch
Xylol (Isomerengemisch)	3.16	-	hoch
Pentamethyl-4-piperidyl sebacat	2.4 bis 2.8	-	niedrig
Methyl-1,2,2,6, 6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	2.4 bis 2.8	-	niedrig
Methanol	-0.7	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar. vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden

Gefährliche Abfälle

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : Ja.

erfolgen.

: Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis: 13 08 99* Abfälle a. n. g..

Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermischt, so gilt der angegebene Abfällschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muß der Abfäll mit dem entsprechend passenden Abfällschlüssel versehen werden. Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

Ausgabedatum/ : 05-02-2013. Seite: 13/16 Überarbeitungsdatum

An RDIII Company

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA	
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.	Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.	Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.	
Zusätzliche Informationen	-	-	-	

14.7 Massengutbeförderung: Nicht verfügbar. gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

KN-Code : 3805 90 90

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum/ : 05-02-2013. Seite: 14/16



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC für gebrauchsfertige

Mischung

: Ausgenommen

Europäisches Inventar: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Chemikalien der Blacklist : Nicht gelistet
Chemikalien der : Nicht gelistet

Prioritätsliste

Nationale Vorschriften

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Wassergefährdungsklasse: 3 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft:

TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 54,2-100%

TA-Luft Nummer 5.2.5: 45%

TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.2: 0,1-0,2%

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Volltext der abgekürzten H-

Sätze

: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H370 Schädigt die Organe.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ausgabedatum/ : 05-02-2013. Seite: 15/16

Überarbeitungsdatum

An RPM Company

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 3, H301 AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 3
Acute Tox. 3, H311 AKUTE TOXIZITÄT: HAUT - Kategorie 3
Acute Tox. 3, H331 AKUTE TOXIZITÄT: EINATMEN - Kategorie 3
Acute Tox. 4, H312 AKUTE TOXIZITÄT: HAUT - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H332 AKUTE TOXIZITÄT: EINATMEN - Kategorie 4
Aquatic Acute 1, H400 AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1, H410 CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1

Asp. Tox. 1, H304 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Flam. Liq. 2, H225 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3, H226 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1, H317 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1

STOT SE 1, H370 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) - Kategorie 1

STOT SE 3, H336 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) [Narkotisierende Wirkungen] - Kategorie 3

Volltext der abgekürzten R-Sätze : R11- Leichtentzündlich.

R10- Entzündlich.

R23/24/25- Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R39/23/24/25- Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen,

Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R38- Reizt die Haut.

R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]

F - Leichtentzündlich

T - Giftig

Xn - Gesundheitsschädlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

An RPI Company

Version : 1 Druckdatum

Ausgabedatum/ : 05-02-2013.

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. © Rust-Oleum Netherlands B.V. / Martin Mathys N.V.

Ausgabedatum/ : 05-02-2013. Seite: 16/16 Überarbeitungsdatum



: 09-04-2013.